

**Bauleitplanung Stadt Hemsbach**  
**Bebauungsplan Nr. 76 „Besenäcker Hinterrot – 3. Änderung“**  
**Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Hemsbach hat in seiner Sitzung vom 22.05.2023 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 „Besenäcker Hinterrot – 3. Änderung“ beschlossen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt wird. Stellungnahmen können in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit abgesehen. Weiterhin wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von:

**Montag, den 22. April 2024 bis einschließlich Freitag, den 24. Mai 2024**

auf der Internetseite der Stadt Hemsbach eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in diesem Zeitraum während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Hemsbach, Bauverwaltung, im Flur des 1. Obergeschosses der Außenstelle, Hildastraße 12, 69502 Hemsbach aus:

montags bis mittwochs	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags	von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf bei

Kaczmarek Städtebau und Stadtplanung  
Kahlertstraße 12  
64293 Darmstadt

abgegeben werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch per E-Mail ([mail@kaczmarek-planung.de](mailto:mail@kaczmarek-planung.de)) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

### **Anlass und Ziel der Planung**

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, das derzeit noch als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesene Grundstück in das bestehende Mischgebiet an der Berliner Straße einzugliedern und zu revitalisieren. Das Gelände war Standort einer Neuapostolischen Kirche, bis diese nach dem Zusammenschluss mit der Neuapostolischen Kirchengemeinde in Heppenheim profaniert wurde. Das ehemalige Kirchengebäude samt Freifläche wurde von Privaten erworben mit dem Ziel, ein Wohn- und Geschäftshaus zu etablieren. Die Bebauungsplanänderung ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, da hierdurch das bis heute leerstehende Gebäude erweitert und einer neuen Nutzung zugeführt wird.

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt an der Berliner Straße im Nordwesten der Stadt Hemsbach. Begrenzt wird das Plangebiet im Westen von der allgemeinen Wohnbebauung, die sich westlich entlang des Zedernwegs und der Berliner Straße erstreckt, im Süden von einem Einzelhandelsparkplatz, nördlich von Wohnbebauung und östlich vom Gewerbegebiet.

## Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe der Stellungnahme einverstanden. Das Büro Kaczmarek Städtebau und Stadtplanung, Kahlertstraße 12, 64293 Darmstadt ist mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens sowie der Auswertung der Stellungnahmen beauftragt. Sie willigen ein, dass die Stadt Hemsbach und das o.g. Büro Ihnen postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist unser öffentliches Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO). Mit Art. 18 DSGVO haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und wir werden Ihnen zukünftig nicht mehr per E-Mail, sondern postalisch die Informationen zukommen lassen. Sie haben weiterhin das Recht auf Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO) sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO) und ein Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen (Art. 21 DSGVO). Letztlich haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Behörde (Art. 77 DSGVO). Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, so senden Sie uns bitte eine E-Mail ([datenschutz@hemsbach.de](mailto:datenschutz@hemsbach.de)).

### A: Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung



Quelle: Stadt Hemsbach, ohne Maßstab

Stadt Hemsbach  
Jürgen Kirchner, Bürgermeister